

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1794

42 (20.10.1794)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743778](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743778)

Wöchentliche Ost-Friesische
Anzeigen und Nachrichten

Advertisement.

1 Es wird dem Publico zur fernern Aufmunterung hiemit bekannt gemacht: daß Sr. Königl. Majestät, für diese Provinz pro 1793/4 folgende Prämissen, wegen schöner ausländischer Hengste, als:

- 1) dem Rucke Classen zu Osterlander,
- 2) dem Liebe Jacobs zu Mohrhufen,
- 3) dem Willeke Hinrich Gerdes zu Thunum, und zwar jedem 50 Rthlr. allers gnädigst bewilliget haben.

Signatum Aurich, den 3ten September 1794.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Am Dienstag den 28ten October soll der im Amte Grestfel belegene Hagen- und Grimersumer-Heller, öffentlich an den Meistbietenden, von May a. s. an verpachtet werden; Liebhabere können sich demnach besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, Conditiones vernehmen, und ihren Vorthell suchen. Aurich den 10ten Oct. 1794.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Nachdem per Decretum des wörtl. Obervormundschaftl. Stadtgerichts zu Norden d. d. 10ten Jul. die Subhastation der Immobilien der Kinder und Erben des wörtl. Albartus Ufen verstarbet, und darauf unterm heutigen Dato — salvo jure militarium — erkannt worden; so sollen

- | | |
|---|----------|
| a) 3 Diemath im Holer, Amts Norden, welche Harm Jochums in Heuer, und per Diemath auf 700 Gl. mithin | 2100 Gl. |
| b) 4 Diemath daselbst, welche von Abte Jacobs heuerlich gebraucht werden, per Diemath auf 670 | 2680 — |
| c) 7 Diemath daselbst, werden von Heze Peters, und Jann Jann Jochums heuerlich geauget, pr. Diemath 600 Gl. | 4200 — |
| d) 3 Diemath daselbst, an Jann Diederichs verheuert a 600 | 1800 — |
| e) 3 Diemath daselbst, verheuert an Hinrich Koucken a 500 | 1500 — |

)

N 6 Diemath bey Bargerbur, werden von dem Ausmiener Thoden
sezt heuerlich genuget, a 750 Gl. per Diemath

4500

diese Summa auf 16780 Gl.
in Gold eiblich gewürdigte Grundstücke, in dreyen (von 14 zu 14 Tagen abgekürzten,
den 22ten Septbr. den 6ten October und den 27ten October a. e. bestimmten Licita-
tionsterminen des Nachmittags 2 Uhr in dem Weinhaufe hieselbst öffentlich zum Ver-
kauf ausgeboten, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt
Obersvormundschaftlicher Approbation, ratione des Blödsinnigen Miterben, zugeschla-
gen werden. Conditionen und Taxe sind dem, bey dem Amtgerichte und Stadtgerichte
hieselbst, und bey dem Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patent beygefüget,
können auch mit mehrerer Muffe bey den Redilibus eingesehen, und für die Gebühren
abschrisftlich verlangt werden. Zugleich wird allen unbekanntem Real-Prätendenten dieser
Grundstücke hiemit bekannt gemacht, daß zur conservation etwaiger Gerechtsame sie sich
in dieser Frist längstens aber in dem letzten Licitations- et Subhastationstermin deshalb
melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen; bey Unterlassung aber zu ge-
wärtigen, daß auf erfolgten Zuschlag sie gegen die künftigen Besitzer nicht weiter ge-
höret, und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Dor-
den im Königl. Pr. Amtgerichte den 25ten August 1794.

Hoppe.

2 Vermöge ertheilter Commission eines Königl. vobbl. Amtgerichts, sind der
Herr Geheimte Commerzien Rath Bokelmann und Frau, geborne Teegel, freiwillig
entschlossen, ihren zu Hatzum belegenen, von Jan Wennen, Bruno heuerweise bewohnt-
ten, sehr ansehnlichen Heerdlandes groß 20 Erasen 65 1/2 Diematen, am bevorste-
henden 29 October zu Ditzum in des Gastwirths Rukert Behausung entweder ge-
gen Erlegung eines gewissen jährlichen Canonis, dem Meistbietenden vererbpachten,
oder auch öffentlich verkaufen zu lassen, nachdem sich Liebhaber finden, und es für Ver-
käufer am vortheilhaftesten seyn wird. Die Bedingungen sowohl von der Vererbpach-
tung, als eines Verkaufs, sind bei dem Ausmiener Wenefamp gratis einzusehen, auch
gegen die Gebühr abschrisftlich zu haben. Zur Nachricht dienet, daß außer den hier
gemöthlichen, auf dem Heerde gar keine Lasten liegen. Und Käufer das halbe Kauf-
prätium gegen billige Zinsen auf dem Heerd behalten könne.

3 Nachdem per Decretum de alienando eines hSchlößl. Pupillen-Collegii d.
d. 19ten May 1794 ratione der dabey mit interessirten minorennen, die Subhastation
der Immobilien der Kinder und Erben des weil. Jann Eulers, Behuf der Theilung,
verfasset und erkannt worden; so soll, vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte zu Dor-
den, bey dem Stadtgerichte daseibst, und bey dem Amtgerichte zu Verum affigirten Sub-
hastations-Patents

- 1) der im Amte Dorben in der Bessermarsch im Fählendörper Rotte No 2. bele-
gener, und von vereideten Taxatoren auf 21700 Gl. in Gold gewürdigter Heerd,
groß 60 Diemathen Landes
- 2) die in der Kintelermarsch belegene, und auf 1600 Gl. in Gold, gerichtlich, ge-
schätzten 4 Diemathen Stücklande

aufbreuen; von Monat zu Monat, als den 22ten Septemb., den 20ten October und den 24ten Novemb. a. c. bestimmten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr in dem Weinbause hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeben, und in dem letzten Termine dem Weisbietenden, jedoch mit Vorbehalt Obervormundschaflicher Approbation, zu geschlagen werden.

Conditionen und Taxe sind den affigirten Subhastations-Patenten beugefüget, können auch bey dem Amtgerichte und den Medilibus eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

Zugleich wird auch allen unbekanntem Real-Prätendenten Hiemit bekannt gemacht, daß sie zur conservation ihrer etwaigen Gerechtsame, längstens in dem letzten Licitations-Termine sich desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzudeuten, bey Unterlassung dessen aber zu gewärtigen haben, daß auf erfolgtem Zuschlag, sie gegen die künftige Besizer nicht weiter gehöret, von obgedachten Immobilien ab, und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Denen hiebey etwa interessirten Militair- und denselben gleichgeachteten Personen, nach Anleitung des Edicts vom 3ten Sept. 1792, aber werden ihre etwaige Real-Rechte ausdrücklich reserviret. Signatum Norden im Königl. Pr. Amtgerichte den 21ten Junius 1794. Hoppe.

4 Welland Anmiener S. A. Ducken Erben wollen folgende Immobilien;
als

Ein Platz bey dem Westerdeich im Kirchspiel Funnix groß 41 Diemath Marschland nebst Behausungen, so von Jhbe Decker henerlich bewohnt wird.

Ein Platz unter Wittmund groß 28½ Diemath und 26 Aecker.

Ein Platz, daseibst belegen, groß 28 Diemath und 17 Aecker.

Eine Warffstädte bey Wendorf worauf der Dmno Christophers wohnet.

Ein Garten bey dem Erlsen-Schlot.

Eine Grundheuer auf Wilcke Ducken Garten zu 1 Mthlr. 3 sch. jährlich

Eine Grundheuer auf Johann Jacobs Haus bey dem Funnix alten Syhl zu 1 Mthlr. 18 sch.

Eine Grundheuer auf weyl. Ulrich de Triso Haus zu Ufel zu 2 Mthlr. 21 sch.

16 Kirchensteine, und

43 Gräber, resp. in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Wittmund.

Ein Morast an der Ostseite der neuen Hellmte bey den Wittmunder-Hütten.

Ein Morast bey Wüggenteng

am Mittwoch den 22ten Octbr. d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittive Decker Behausung zu Wittmund öffentlich verkauffen lassen.

Die Conditiones sind bey dem Anmiener Ducken einzusehen.

5 Auf erhaltenem Consens wollen Frau Administratorin Haafen Erben am 20sten October und folgenden Tagen um 10 Uhr allerhand sehr kostbares Haukrath; als Schränke, Tische, Spiegel, Comoden, Stühle, Betten, Leinwand, schön Tischzeug, eine Quantität goldene und silberne Medaillen, eine goldene Repetier-Uhr, allerhand Silberzeug, Leuchter mit und ohne Arme, Messer, Löffel, Sabeln, Diamantne Dinge und sonstig verarbeitetes Gold, schön Porcelainene Gemälde, Gläser, auch Kunstschauen, Zinnen, Kupfer und Messing Geschirr, einige Jagdfinten, 2
Kutsch

Rutsherde nebst 2 Wagens und was mehr vorkömmt, durch den Ausmiener Schenken von Welfen beim Sterbehause öffentlich verkaufen lassen. Norden den 2ten September 1794

6 Der Herr Secret. Meiners ist vorhabens, sein vor 3 Jahren neuerbautes Warfhaus zu Osterhusen, am 23ten dieses zu Hute, in des weyl. Bogten Vormias Wittwen Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

7 Der Brauer Hedde Gven ist freywillig entschlossen, seine zu Uttum stehende Brauerey, worin diese Profession seit vielen Jahren betrieben worden, sodana die dazu gehörige beyden Gärten, wie auch das vorhandene Brauergeräthschaft als Kessel, Kupen etc. jedoch letzteres besonders, am 29ten October nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr in Uttum verkaufen zu lassen.

8 Die Erben des wendland Diederich Christian Kock zu Wittmund, wollen folgende von demselben nachgelassene Famobilia, als

- 1) Ein Haus mit Garten zu Wittmund, im Runder Quartier,
- 2) Einen Garten hinter der Burg,
- 3) Einen Garten im Rattrepel,
- 4) Einen Manns-Kirchensitz in der Wittmunder Kirche, und
- 5) Einen Frauea-Sitz daselbst

theilungsbalber, in einem Termino, den 24 October d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in der Witwe Decker Behausung zu Wittmund, durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkaufen lassen.

9 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Norden und bey dem Stadegerichte daselbst affigirten Subhastations Patent nebst beygefügten Conditionen und Taxe, welche auch bey den Aedilibus einzusehen und abschristlich zu haben sind, sollen einige im Amte Norden belegene, denen Erben des weil. Heycke Simens Uven gehörige Grundstücke, als

- | | |
|--|----------|
| 1) zwey Grafen auf dem Legemoor, wovon jedes auf 900 | 1800 Gl. |
| 2) ein Paar alte Bürgerlandes Weiden auf | 425 — |

mithin Summa auf 2225 Gl.

in Gold gewürdiget worden, in dreyen Picitations-Terminen von 14 zu 14 Tagen, den 22ten Septemb., den 6ten October und den 27ten October a. c. des Nachmittags 2 Uhr in dem Weinhanse hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten Termino, salvo jure militarium und gerichtlicher Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird allen unbekanntem Real Prätendenten dieser Grundstücke hiemit bekannt gemacht, daß zur Conservation etwaiger Gerechtsame, sie sich in dieser Frist, längstens aber in dem letzten Picitations, et Subhastations-Terminen deshalb melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen; bey Unterlassung aber zu gewärtigen, daß auf erfolgten Zuschlag sie gegen die künftigen Besitzer nicht weiter gehöret, und damit zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen. Signatum Norden im Königl. Preuß. Amtgerichte den 26ten August 1794.

Hoppe.

10 Cornelius van Hoorn und Ehefrau sind willens, folgende Immobilien, als ein Haus mit Garten, Dorf-Feld und Berechtigung auf die gemeine Weiden zu Stapelmöhr, dazu 3 1/2 Grasen Weide, und 4 Grasen Weetland mit 4 Hekker auf der Hofe daselbst, wie auch einen separaten Garten und 5 Kirchen-Sitzstellen in der Kirche zu Stapelmöhr, am 30 October, in Weener in Vogt Erdgers Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

11 Herr Hauptmann von Freese und dessen Mitbesitzer des adelichen Guts Uitersteweher, sind vorhabens verschiedene auf der Wurzel stehende Frucht- und andere Bäume, als eine Eiche, 93 Eschen, 33 Fieren und Weiden, 116 Pflaum- Nuß- Birn- und Apfelbäume auch einige sogenannte Hagedornen, am 28 October des Vormittages auf Uitersteweher verkaufen zu lassen.

12 Antje Peters will ihre in Oldersum am Markt stehende ansehnliche Behausung und 3 Hekker Garten, liegend auf der sogenannten Weetbune bey Oldersum, denn auch eine Manns- und eine Frauen-sitzstolle in hiesiger Kirche, alle separatim, Nachmittags den 7 Novembr. curr. in des Ausmieners Egbers Behausung verkaufen lassen. Die Conditions sowohl vom Hause und Garten sind bey dem Ausmiener alle Tage gratis einzusehen, auch für die Gebühren abschrisftlich zu bekommen. Oldersum, den 6 October 1794.

13 Die Erben des weil. Werrigers Jacob Schoormann in Emden, die vermittelte Frau Emmercien-Räthin Kräk, die Wittwe Hendebrink sodann Greetje und Frans Schoormann, und zwar letztere auch curator. ihrer blödsinnigen Geschwister nomine, sind zur Beförderung der Theilung freiwillig entschlossen, das daselbst am Delft in Comp. 3. No. 11. belegene ansehnliche mit vortheilichen Böden versehene auf 4700 St. holl. gewürdigte Wohnhaus cum annexis in dreyen Mäbten öffentlich als den 24ten October, den 7 und 21 Novbr. 1794 anbieten, und salva approbatione Iudicii dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Die Curatoren über des wehl. Jan Jassen Poppen minderjährige Kinder Bürger-Pfrentenant Peter Willem's Beerteling et Cons. in Emden sind mit Obervormundschaftlicher Authorisation resoloiret, das zu Emden bey der Ketten-Brücke in Comp. 19. No. 40. zur Nahrung besonders wohlgelegene von verordneten Taxatoren auf 700 St. holl. gewürdigte Haus cum annexis in dreyen Mäbten als den 24ten October 7 und 21 Novbr. 1794 öffentlich durch dasiges Vergantungs-Departement anbieten und salva approbatione iudicii dem Meistbietenden zu schlagen zu lassen.

Der Schmiedemeister Reinder Hemmen von Campen ist freiwillig entschlossen, sein zu Emden in der großen Brücken Straße in Comp. 16. No. 38. belegenes zur Schmiederey besonders wohl eingerichtetes Wohnhaus durch dasiges Vergantungs Departement öffentlich zu dreymahlen als am 17 und 24 sodann 31 Oct. 1794 anbieten, und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Zimmermeister Brunger Laurens zu Emden ist vornehmens sein zu Emden in der großen Brücken-Straße in Comp. 16. No. 29. belegenes von ihm selbst bewohnt werdendes Haus, durch dasiges Vergantungs-Departement öffentlich zu dreymahlen,

als



als am 17, 24 und 31ten Octobr. 1794' auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Der Bürger Hauptmann Herr N. von Hoorn ist freywillig gesonnen, sein zu Emden an der Krähnen-Strasse in Comp. 17. No. 30. belegenes Wohnhaus durch dasiges Vergantungs-Departement in dreyen Wahlen, als nemlich den 24 und 31ten Octob. sodann 7 Novemb. 1794. öffentlich auspräsentiren und dem Meistbietenden im letzten Termin zuschlagen zu lassen.

Der Herr Krieges Commissarius Schramm zu Emden ist freywillig entschlossen, das von dem weyl. Frans Betis angeerbt in der Juden-Strasse in Comp. 23. No. 64. belegene Wohnhaus sammt dahinter belegenen Stallgebäude cum annexis, durch dasige Vergantungs-Departement in dreyen Wahlen als nemlich den 24, 31ten October und 7 Nov. 1794 öffentlich auspräsentiren, und dem Meistbietenden im letzten Termin zuschlagen zu lassen.

Der Johan König zu Emden ist entschlossen, durch dasige Vergantungs-Departement sein Haus daselbst in Comp. 21. No. 24 in der Röhlen-Strasse in dreyen Terminen, als nemlich den 24ten und 31ten Oct. sodann 7 Novbr. 1794 öffentlich auspräsentiren und im letzten Termin dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Der Herr Amtmann Möller zu Oldersum sind resolviret, ihre zu Emden belegene Immobilien als

ein Wohnhaus mit davor belegenen Garten in Comp. 14. No. 62. der Hof von Holland genannt.

ein Haus daselbst sub Num. 65.

und ein Haus daselbst sub Num. 66.

durch dasige Vergantungs-Departement am 24 und 31 Oct. sodann 7 Nov. 1794 öffentlich auspräsentiren, und dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Der Herr Bierziger und Quartiermeister Joh. von Borssum ist mand. der Wittwen Heegstreaa nomine gesonnen, folgende zu Emden belegene Immobilien, als

ein Haus in Comp. 3 No. 23. in zwey Kammern bestehend,

ein Haus daselbst sub No. 60,

ein Haus in Comp. 8. No. 29,

ein Haus in Comp. 13. No. 83. und

zwey Grabstellen sub No. 841. in Mitteltheile und No. 1172 im Westertheile auf dem großen Kirchhofe, durch dasige Vergantungs-Departement in dreyen Wahlen, als nemlich den 17, 24ten und 31ten Octobr. 1794 auspräsentiren und im letzten Termin dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

14 Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastationspatente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen des Hausmanns Weet Folckers zu Osteel nachfolgende Grundstücke, als:

- 1) der ganze Heerd zu Osteel, bestehend aus einem Hause mit Garten, 1 Kamp, 37 1/2 Fiddes Baulandes, 46 1/2 Diemathen, und 12 Srafen, 1 Morast einlegen

gen Kirchen-Sitzen und 14 Todten-Gräbern, nebst dem Stäcklande von 6 Diemathen in der Weithamm, eidlich taxirt nach Abzug der Lasten, und der dem künftigen Käufer aufliegenden Bezahlung; der auf einige Stücke haftenden Verschuldeter mit 3350 Gulden 5 Sch. Gold, sauber auf 11808 Gulden 5 Sch. Gold,

- 2) Vier Diemathen in der Lette-Fenne, welche mit des Folkert Ulrichs 4 Diemathen unzertheilt in einem Stücke liegen, eidlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 1000 Gulden in Golde,

am 22sten Julii und 23sten September auf dem Amtgerichte Zurich, sodann am 20sten November Nachmittags 1 Uhr in des Bogten Reddermann Wirthshause zu Marienhase öffentlich feilgeboten, und im letzteren Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht constituende Real-Prätendenten, besonders auch die, zu einer den Nuzungs-Ertrag schmählernden Dienstbarkeit berechnigte — jedoch unter Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militär und der denselben im Edicte vom 3ten Sept. 1792. §. 1. gleich geachteten Personen — hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 14ten November d. J. dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer, und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

15 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Commissionrath Jürgens sein Landguth in Hohenkirchen, groß 72 Matten des besten Mählandes nebst guter Behausung; bei dem am 26 Novembr statt habenden Länderverkauf bey brennender Kerze, mit Will verkaufen lassen. Es können daher die Käufer sich desfalls am besagten Tage des Mittags um 12 Uhr auf hiesigen Rathhause einfinden und die Bedingungen vernehmen.

16 Jan Elaaßen van Edens und weil. Ehefrau Sanna Abrahams (großjährigen Kinder, wollen freywillig zwey bey Leer auf der Gasse liegende Keller, am 6 Novembr: auf dasiger Schule öffentlich verkaufen lassen.

17 Des weil. Gemme Jansser in Upleward Erben, wollen allerhand Mobilien auch etwas Silber, Betten und Kleider, am 21ten October in Upleward öffentlich verkaufen lassen.

18 Vermöge des beim hiesigen und Esener Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, sollen folgende zur Concursmasse des weil. Hausmanns Johann Arians gehörige Immobilien, als:

1) ein halber Platz zu Grehörn Kirchspiels Eggelingen, groß 22 Diemathen Marschlandes nebst Haus, Garten, Kirchenstellen und Begräbnissen, so eidlich auf 2595 Rthlr. 22 Sch. 10 Wt. in Gold.

2) eine ledige Warffstätte daselbst, $\frac{1}{2}$ Diemath Freyland groß, so auf 89 Rthlr. 19 Sch. 5 Wt. —

3) 9 Diemathen Freylandes daselbst, so auf 1689 „ 12 „ 5 „ —
gewürdiget worden, in denen den 10ten October 1794, sodann den 4 Februar und 1ten



ften April 1795 angefesten Auctions-Terminen, in des weil. Kaufmanns Decker Wittwe Behausung hieselbst, Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feil geboten, und im letzten terminus dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmeiener Dacken einzusehen, und für die Gebühr abschreiblich zu bekommen. Wittmund im Amtgerichte den 14ten October 1794.

Verheurungen.

1 Der Herr Regierungsrath Touring und der Herr Curator deren minorennen Geschwistern sind vorhabens, ihre unter Westerbussen, Osterbussen und Hinte fortwährende Stückländer am 23ten dieses zu Hinte, in der Wittwen Dormins Behausung, auf 3 Jahren öffentlich verheuren zu lassen.

2 Tomas Janssen will seinen Platz in Lisch unter Marienhöhe belegen, das Haus mit 8½ Joden Bauland, sodann die übrigen Lande bey Stücken, auf 6 Jahre, die Grünlande Kay, die Baulande Michaelis 1795 anzutreten, den 25 October Vormittages 10 Uhr zu Marienhöhe in Bogt. Weddermanns Hause öffentlich verheuren lassen.

3 Wittwe Berend Harms in Jemgum, ist freiwillig gesonnen ein Stückland bei Leer in der Osterhammrich belegen am Sonnabend den 25 Oct. des Nachmittages um 1 Uhr zu Leer auf der Schule, entweder zum Pflügen oder grün zu gebrauchen, öffentlich auf mehrere Jahre verheuren zu lassen.

Da der Termin zur Verheuerung des Herrn Secretair Meiners Stückländer in der Söder Hammrich bei Wener vom 23 auf den 30ten Oct. verlegt worden, so hat man solches hierdurch zur Wissenschaft der Heuerlustigen gelangen lassen wollen, damit selbige sich am letzteren dato in Bogt Erdgers Haus zu Wener einfänden lassen und heuren können.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 300 Gl. in Gold und 200 Gl. Courant haben die Vormünder Hurr. Jansen Polman und Jan Hinnerk in der Jemgammer Geyse auf Martini d. J. gegen billige Zinsen zu belegen, wer Gebrauch davon machen und annehmliche Sicherheit stellen kann, wolle sich bey denenselben gefälligst melden.

2 Enke Hoppen Wüller bei Wittmund hat als Vormund über weil. Dnns Georg Rosen Sohn um Martini a. c. 90 Rthlr. Gold und 45 Rthlr. Münze gegen bündige hypothekarische Verschreibung und 4 p. C. p. A. Zinsen zu verleihen. Wer unter diesen Bedingungen ein oder beide Capitalia zu haben wünscht, der melde sich mündlich oder durch postfreie Briefe.

3 Kaufleute W. et H. Wiffering in Leer, als Curatores über weyl. Casper Zygema, beide minderjährige Söhne, haben sofort 2000 Rthlr. Preuss. Courant, gegen eine sichere Hypothek und billige Zinsen zu belegen. Leer den 2 Oct. 1794.

4 Die Armenkasse zu Kirchborgum hat stündlich pl. m. 100 Rthlr. Cour., und auf erstkommenden May pl. m. 1000 Rthlr. theils in Gold, theils in Courant zinslich zu belegen. Wer solches ganz oder zum Theil verlangt, der melde sich bei dem buchhaltenden Armenvorsteher Willem Folkerts zu Beerstenborgum, und affordire über die Zinsen.

5 Weiland Predigers Leiner zu Stedebdorf Söhne Vormund, hat am Ende Monat Novembers dieses Jahres 200 Rthlr. in Gold zu 4 pro Cent auf sichere Hypothek zinslich zu belegen, und können Erbhaber dazu sich desfalls bey dem Hrn. Justiz-Commissair Steiamey in Wittmund melden.

6 200 Gl. deels in Goud deels Pr. C. zyn in het laaftte van anstaande November, op een goed hypotheek voor billyke rente te bekomen by B. J. Groenhagen als boekhoudende Diaken te Westerhuizen, die zig daarvan gelievt te bedienen, kan hem daarover aanspreken, en de brieven Franco.

7 Die Kirche in Wittmund hat vor jetzt und stündlich 150 Rthlr. in Courant Silbermünze, sodann auf May 1795 noch zwey Capitalien, 100 Semtblr. Courant und 200 Semtblr. in Gold zinslich zu belegen. Von den beiden letztern Capitalien fließen die Revenüen oder Zinsen ree zur Rektorats, und Organisten Bedienung. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey den Vorstehern Lamme Christophers und Loth Müller. Man wird sich über die Zinsen billig finden lassen.

8 Der Kaufmann Wiborg in Esens hat tut. noie desweil. Kaufmannes Meyerschoff Tochter, II bis 1200 Rthlr. theils in Gold und theils in Courant zinslich zu belegen. Diejenigen, die davon ganz oder zum Theil Gebrauch machen und zureichende Sicherheit stellen können, wollen sich demnach ehestens, entweder mündlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissaris Bluhm mand. nom. des Kaufmanns Hinrich Davinl daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch gedachten Davinl von dem Amtmann Schuid privatim anerkaufte Klunderburgs Packhaus hieselbst, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näberkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum terminis von drey Monaten et reproductionis präclusivo auf den 4ten Novembr. nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens (No. 42. S i i i i i.) und

und der präclusiō erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl, denen bei diesem Immobile etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Besugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns W. H. Wosberg daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Provoquanten von dem Aukmiener E. von Leiten privatim anerkannte Wohnhaus in Comp. 13. No. 16 und 17. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproductionis präclusivo auf den 4 Novembr. nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusiō erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl, denen bei diesem Hause etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Besugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

3 Die Geschwister Agge, Franke, Stientje und Frerich Nichts erben von ihren weil. Aeltern Nicht Aggen und Tjade Frerichs:

- a) einen Heerd Landes zu Pilsam, groß 93 1/2 Grasen, und
- b) 9 Grasen Landes unter Mannschlacht.

Im Jahre 1788 hielten sie Erbtheilung, da denn Agge Nichts und dessen Ehefrau Maria Siemons den Heerd cum annexis und Frerich Nichts die 9 Grasen Landes bekamen, welche über diese Immobilia Edictales ausgebracht haben.

Es ist demnach, mit Vorbehalt des Rechts der Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle alle und jede, welche auf besagte Immobilia ex capite crediti, hypothec, hereditatis, retractus, servitutis, reunionis, vel ex alio quocumque jure reali, Ansprüche zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et präclusivo auf den 6 Novembr. nächstkünftig, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Persum am Königl. Amtgerichte den 31 Julii 1794.

4 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair und derer denenselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 §. 1. gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf den denen Eheleuten Baje Jans und Geeske Bajan zu Neupolder von der Hermanna Harms Gosselaar verheiligte Eramer zu Weener verkauften achten Theil an einem Erbpachts-Platz auf dem neuen Holder, welche der weiland Harm Freerichs Gosselaar vorher besaßen, ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits, Benäherungs und sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 12 Wochen spätestens aber am 17ten Nov. dieses Jahres ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende damit werden präcludiret, und ihnen sowohl gegen die Käufer, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger einwiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Landschaffelichen Administrators Hellingh daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provoquanten von dem Vierziger D. N. Blecker privatim anerkannten Garten in Comp. 18 R. 92 aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Abverkaufrecht zu haben vermeynen, cum terminus von 9 Wochen, et reproductionis präclusio auf den 15ten November nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erlaunt. Ubrigens wird auf allerhöchsten Befehl, denen bey diesem Immobilien etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, hiedurch ausdrücklich ihre etwaige Besugsamkeit vorbehalten.

6 Der Jann Iken erhielt vor Jahren von dem weil. Hürsch Janssen vier Diemathen Landes beim Stufers-Wege im Einteilermarscher 1ten Rott Nr. 18. in Erbpacht. Er baute darauf ein Haus und verkaufte sodann dieses Immobile, sub dato den 18 Sept. 1784 wieder privatim an den jetzigen Besitzer Ditto Varies, welcher wider alle unbekante real-Prätendenten Edictales extrahiret, und dato erlaunt worden; als werden alle und jede, welche auf dieses Haus und Land aus irgend einem Grunde real-Forderungen, Abverkaufrecht, Eigenthums-, Dienstbarkeitsrecht oder sonstige Ansprüche zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret und aufgefodert, solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin den 6 Decembris a. cur. 10 Uhr vor hiesigem Gerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Den Militair, und denselben gleich geachteten Personen werden ihre Gerechtfame ex edicto d. d. 3 Sept. 1792. ausdrücklich vorbehalten. Signatum Norden im Königlich Preuß. Amtgerichte den 20 Septembr. 1794.

7 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair, und der, denselben im Edicte vom 3 Sept. 1792 §. 1. gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf ein Haus und Garten zu Ohtelbuhr, angeleget, auf einen, zu des weil. Herd Janssen vormaligen halben Heerde daselbst, gehörig gewesenem, von dessen Erben an dessen weil. Wittwe Christian Maria Eiben übergetragenen Stücke Gredde, und welche Besitzerin hierauf dies Haus mit Garten auf ihren Sohn Eibe Herdes vererbet hat, dessen Eiben Rewert Wicken, als Executor des mit Janna Maria Herdes ehelich erzeugten Sohnes zu Ohtelbuhr, die Hauke Herdes, des Claas Ocken daselbst Ehefrau, und Maria Judith Herdes, des Napke Alberts zu Niepe Ehefrau, aber solches jetzt an Weert Weerts daselbst privatim verkauft haben, ein Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 5 Decembris d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von diesem Hause mit Gärten werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.



8 Nachdem über das Vermögen des Schiffzimmermeisters Niekles Corneliaus beim Neuhaerrlinger Syhl, bestehend in zwey Wohnhäusern am gedachten Syhl nebst Zubehörungen, einem mit seinem Bruder gemeinschaftlich habenden Helling und circa 4500 Gl. Ausmieneren Geldern ic. per Decr. vom 15ten April a. c. der Concurs eröffnet und ein offener Arrest erlassen worden; so werden mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair und der denselben im Edicte vom 3ten September 1792 gleichgeachteten Personen, alle und jede, welche auf diese Vermögens-Masse aus irgend einem Grunde, einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, insbesondere der auf See-Reisen sich befindende Claes Janssen Cornelius, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wegen der für ihn auf dem Hause beim Syhl eingetragenen 100 Rthlr. nebst 6 Bettlakens und 10 Hemden, oder dessen Cessionarien und Pfand- und Brieffindhaber, hiedurch edictaliter vorgeladen, solche ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten und längstens in terminis peremptorio den 26ten Novemb. entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Börner und Stürenburg vorgeschlagen werden, anzugeben und rechtsrörderlich nachzuweisen; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dieser Masse präcludiret, und ihnen damit gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle.

Zugleich wird allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten und Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches dem Amtgericht getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; unter der Warnung:

Daß wenn demohingeachtet etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen, geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden solle. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erkläret werden solle. Signatum Erens im Amtgericht den 8ten August 1794.

Böbling.

9 Ulrich Berens besaß einen Platz zu Amdorff, den er per testamentum seinem Sohn Diecke Ulrichs vermachte, welcher auch nach Inhalt solches Testamenti seine Geschwister abgefunden. Diesen Platz hat Diecke Ulrichs seiner Schwester Sohn Johann Johansen Voerhoff, und seiner Ehefrau an Elise Hinrichs Siccoma Brudern Tochter Antje Behrens des Voerhoffs Ehefrau wiederum übergetragen, damit nun solche Besitzer und deren Erben für alle künftige Ausprüche gesichert seyn möchten: so hat derselbe edictales wider alle so auf solchen Platz und annexen, ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis, aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermaynen, gebeten, welche auch per Decretum vom 1 Sept. cum terminis ad annotandum von 12 Wochen et reproductionis auf den 15 Decemb. instehend, jedoch mit Vorbehalt aller denen Militair und mit denselben gleiche Rechte habenden Personen etwa zustehenden jurium nach dem Edicto regio vom 3 Septb. 1792 bey Strafe der Abweisung, erkannt. Stüchhausen im Königl. Amtgerichte den 1 Sept. 1794.

10 Ueber den Nachlaß des Mauermeister Harm Hinrich Quasfool ist der erb-
schöffliche Liquidations-Prozeß eröffnet — sämtliche Creditores werden daher vorgela-
den in 9 Wochen spätestens in terminis den 9ten Decemb. ihre Forderungen bey diesem
Amtsgerichte anzugeben — sonst sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und nur an
dasjenige hingewiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläu-
biger übrig bleibt. — Den Militair Personen werden nach dem Edict vom 3ten Sep-
tember 1792 die Gerechtfame vorbehalten. Leer im Amtsgericht den 22ten Sept. 1794.

11 Die testamentarischen Erben des weyl. Melchert Folkers Groeneveld zu
Soldeunnicken, Folkert und Claas Groeneveld, Kinder des Hindert Folkers Groe-
neveld, zu Emden, Mauritz Folkers Groeneveld und Greetje Peters, Tochter von weyl.
Gianke F. Groeneveld, des weyl. Hinrich Gryse Soemanns Wittwe zu Weener,
übertragen den zu Herenborg belegenen Heerd Landes ihres Erblassers, nebst 13 dazu
von Hero Bartels erkauften Grafen Grünland, ihren Miterben dem Evert Folkers
Groeneveld. Dieser hat um Erbsagung des Liquidations-Prozesses angehalten, welcher
erkannt ist. Es werden daher, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte der
Militair-Personen nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792, alle und jede, die aus Erb-
Näher, Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte, Anspruch an diese Immobilien
zu haben vermeinen, vorgeladen, solche bei diesem Amtsgerichte innerhalb 3 Monaten
et präclusivo den 29ten December cur. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret,
und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen, in Hinsicht der Grundstücke und des
jetzigen Besitzers auferlegt werden soll. Leer im Königl. Amtsgericht, den 12ten Sept.
1794.

12 Auf Ansuchen des weyl. Hausmanns Frerich Janssen Wittwe zu Neers-
sum ist, wegen gewisser, denselben vermöge Kaufbriefes vom 16 Septembr. 1794
von dem hiesigen Feldemüller Johann Lönjes Mammen privatim verkaufter zwei Die-
mathe Landes unter Neersum und Schwittersum im Osterhammrich gelegen, bei dem
hiesigen Hochgräf. Gerichte ein öffentliches Aufgebot wider diejenige, welche aus irgend
einem dinglichen Rechte, es sey Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeit, Näherkauf-
oder sonstigem Rechte an gedachte 2 Diemathe Landes Anspruch machen zu können,
vermeinen mögten, per decretum vom 17 hujus erkannt, und Terminus zur Angabe
solcher Ansprüche und Forderungen von 6 Wochen längstens, und peremptorie aber auf den
6 Novembr. nächstkünftig unter der Verwarnung angesetzt:

daß die ausbleibende Real-Gläubiger und Prätendenten mit ihren Ansprüchen an
vorbefagte 2 Diemathe Landes präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Still-
schweigen sowol gegen die Käuferin und nunmehrige Besitzerin derselben, als die
auf den Kaufschilling etwa Anspruch machende Gläubiger auferlegt werden
solle.

Inmittelst bleibt vor der Hand ductu des Allerhöchsten Edicts vom 3 Sept. 1792
den Militair und denselben gleichgeachteten Personen ihre Rechtsbefugsamkeit an dieses
Immobilie ausdrücklich vorbehalten. Gegeben Dornum am Hochgräf. Gerichte den
17 September 1794. v. Salem.

13 Nachdem der im Hypothekenbuch dieses Amtes, Bonser Bogtey sub Nr. 6.
Fol.

Fol. 3613 registrirte Platz, groß 30 3/8 Diemath Marsch samt Haus und Morast, welchen der Goldert Sarmer von der Landesherrschaft in Erbpacht erhalten, schon vorlängst, weil von ihm nicht Prästanda prästiret worden, wieder verlassen, und Seiner Königl. Majestät in Preussen unsern allergnädigsten Landesherrn anheim gefallen und bisher administrirret worden, anjeto aber von neuen an einen sich dazu gemeldet: n wieder ausgethan werden soll, und despalb per Rescriptum camerale vom 29ten vorigen Monats allergnädigst befohlen worden, eine Edictalvorladung aller unbekanntten Creditoren und Potententien ergehen zu lassen; so werden hiedurch alle und jede, welche an gedachten Platz einen Spruch oder Forderung, es sey ein Erbrecht oder wegen Schulden vom vorigen Besizer herrührend, zu haben vermetten, und Prästanda zu prästiren erbdichtig sind, hiedurch edictaliter aufgefordert, sich längstens in terminis den 1ten December damit zu melden und solchen Anspruch zu justificiren, widrigenfalls sie zu erwarten: daß sie in contumaciam mit ihrem etwaigen Recht abgewiesen und der Platz dem Königl. Fisco, frey von allen privat. Schulden werde zuerkannt werden. Signatum Eius in Amtgerichte den 8 October 1794. Bölling.

14 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte, derer inß Feld gerückten Militair und der denenselben im Edicte vom 2ten September 1792 gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf die, dem Peter Uessen zu Hanenburg bisher zugehörige, von dem Heit Peters herrührend: 8 1/4 Grafen Landes unter Suurhusen belegen, welche der Jan Hemmen durch Käuf an sich gezogen, und ihm per sententiam vom 1 Septembr. curr zuerkannt sind, ein Eigenthums. Pfand. Dienstbarkeits. Benährungs. und sonstiges Real Recht haben mögten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in 9 Wochen, spätestens aber am 12ten Januar 1795 ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende damit werden präcludiret, und ihnen sowohl gegen den seßigen Besizer Jan Hemmen, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

15 Bey dem Hochgräf. Gericht zu Ebenburg, hat der Albert van Kiewege zu Loga, auf Erbsagung des Liquidationsprocesses angetragen, über ein zu einem ganzen Platz in Berechtigkeits und Lasten liegendes Erbpachts. Haus cum annexis, so er von denen Eheleuten Tebbe Habben und Meentje Harms Eggen zu Loga privatim erkanden; die dabey verkaufte Annexen sind:

- a) 1/16 bey Theilung der Horst diesem Immobili zugefallene Stück ins Süden an dem reformirten Schulkande beschwettet,
- b) ein volles Ersmohr auf dem Loger Morast D.I, das Mohr der Loger Kirche, West, Lammert Janssen Bonn Morast,
- c) zwey Kirchenstige in der Loger Kirche, nemlich 1/8 in Nr. 5. der Frauen und 1/8 in Nr. 10. der Mannsbänke,
- d) vier Gräber auf dem Loger Kirchhof Süd; Armengräber Nord, Christopher Garrel beschwettet.

Dem zu Folge ladet nun besagtes Gericht alle und jede, die an diesem Immobile oder an den benannten Annexen auf irgend einem Grunde in specie aus Dienstbarkeit oder

Brud.



Veränderung Ansprüche zu haben vermeinen mögten, hienit vor, solche innerhalb neun Wochen, längstens aber in den auf den 27ten Dec. c. a. angeetzten peremptorischen Termin hieselbst anzugeben und zu rechtfertigen, unter der ausdrücklichen Verwarnung: daß in Entstehung dessen, allen so sich nicht gemeldet, ein ewiges Stillschweigen anferleget, und sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret werden sollen. Jedoch bleibet nach allerhöchster Vorschrift, denen Militaribus, Einhalts Edicti de 3 September quavis competentia ausdrücklich vorbehalten.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Accise Schreibebers Jan Campes daselbst, Edictales wider alle und jede etwaige Real Prätendenten, Benäherer, Cessionarien, oder andere etwaige Dritte, Inhaber, insbesondere wider die etwaige unbekante Erben der weil. Orientse Berdes Holthuis sodann die übrige unbekante Erben des weil. Accise Dieners Hinrich Holthuis, das demselben von gedachten Hinr. Holthuis Wittwen Agnesha Elsen de Witt privatim verkauften Hauses an der Spiegel-Strasse hieselbst in Comp. 5. No. 21 zur Berichtigung des tituli possessionis cum termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 5 Jan. 1795 des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusio aller etwaigen Realprätendenten insbesondere auch gedachter Erben erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl, denen bey diesem Hause etwa interessirten Militair-Personen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

17 Ein Haus mit Scheune und Garten; zu Behner im Mittelroff, fiel dem Menno ter Haseborg in der Erbtheilung des Menno Siebens ter Haseborg Nachlasses zu. Dessen Erben, Lucas ter Haseborg, Duce ter Haseborg, des Willem Natoni Ehefrau zu Weener und Eriatse Schulten zu Winschoten, haben das Immobile öffentlich verkaufen lassen, und hat solches der geheime Commerz-Rath Gröneveld erstanden. Dieser hat es privatim an Jan Brechtesende zu Weener übertragen, der auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses dieses Hauses und dessen Kaufschilling angetragen hat. Das Amtgericht zu Leer ladet deshalb alle und jede (jedoch mit ausdrücklichen Vorbehalt der Rechte der Militair-Personen, nach dem Edict vom 3 Sept. 1792.) die aus Erb-, Näher-, Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte an dieses Immobile und dessen Kaufschilling Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vor, sich damit binnen 3 Monaten, längstens in termino präclusivo den 25ten Januar 1795 beim Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen präcludiret und in Hinsicht des Immobiles, des Käufers und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtgerichte den 10 October 1794.

18 Zur Vorlegung des finalen Distributions-Plans in Sachen Concursus Leoy D. Smits Creditorum ist bey diesem Amtgerichte terminus auf den 25 Octob. präfixiret, in welchem Creditores etwaige Erinnerungen gegen die Distributions-Act vorbringen müssen, widrigenfalls nachher mit wirklicher Distribution verfahren, und auf Erinnerungen keine Rücksicht genommen werden wird. Signatum Leer im Amtgerichte den 11ten Octobr. 1794.

Zur Publication der präclusions Sentenz in Sachen Citationis Edictalis wider alle
auf

auf Jacob Harms Schmit zu Wehner Nachlaß präterdirende ist terminus auf den 25 ten October hieselbst festgesetzt. Leer im Amtgericht den 11 ten Oct. 1794.

Notificationes.

1 Nachdem bey dem Wasser-Transport der fahrenden Post von Aurich auf Emden, und wenn selbige bey eintretender Gefahr, wegen Sturm, Finsterniß und Treibeiß, in Noth übernachten mußte, sich seit her mancherley Klagen und Unordnungen hervor gethan: So hat ein Hochpreisl. General-Postamt per Rescriptum vom 15ten August c. folgende vom hiesigen Postamte in Auftrag gebrachte Abänderung:

daß nemlich die fahrende Post von Aurich nach Emden, hinführo in den vier Wintermonaten November, December, Januar und Februar, statt wie bisher Mittwoch und Sonntags Nachmittags, erst Donnerstags und Montags frühe um 6 Uhr von Aurich abgefertigt werden soll.

gnädigst genehmiget. Es wird daher solches, und das vorge dachte Abänderung mit anstehenden 1 Novembr. ihren Anfang nehmen, auch das Postschiff mit einem Verdeck versehen wird, dem Publico hiermit bekannt gemacht. Aurich den 2 Octobr. 1794.

Königlich Preussisches Postamt.

2 Peter Sunden zu Westerland ist ein ganz schwarzer Temling weggekommen, von dem Haar vor dem Kopfe ist etwas abgeschnitten. Wer davon Nachricht geben kann, dem soll seine Mühe belohnet werden.

3 Der Schug-Jude Abraham Davids in Esens hat pl. min. 130 bis 140 Stück Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen.

4 Nachricht. Auf die unlängst angekündigte neue Auflage der Uebersetzung der fünf Bücher Moses, von Moses Mendelssohn, unter dem Titel.

נתינתהשלו

nehme ich bis Ostern 1795 Vorausbezahlung an a 3 Rthl. in Gold oder 3 Rthl. 8 gr. pr. Cour. für das Exemplar. auf Schreibpapier. Der Verkaufspreis ist nach diesem Termin 5 Rthl. Der Probest dieser neuen Auflage dem die nähern Bedingungen der Pränumeration beygefügt sind: ist bey mir erstens gratis zu haben. Da ich öfters, besonders von der Jüdischen Nation hier aus dieser Provinz, auf dieses Werk Bestellung erhalten habe, aber nicht liefern konnte, so hoffe davon viele Bestellungen zu erhalten; und desfalls ersuche um deren baldige Bestellung, die ich zur Zeit prompt besorgen werde. Leer den 30ten Sept. 1794.

G. S. Macken, Buchhändler.

5 Der Ausmiener H. N. Storch in Emden machet hiedurch bekannt, daß er wilkens ist, sein am Apffelmarkt stehendes schönes Haus, Garten und Backhaus, ans der Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich gegen primo November nächstkünftig beliebigst bei ihm melden. Zur Nachricht dienet, daß das halbe Kaufpretium zu 4 pro C. darauf stehen bleiben kann.



6 Nachdem ein Hochpreißliches General-Postamt per Rescriptum de dato Berlin den 5ten September e. aus erheblichen Gründen zu verordnen geruhet: daß die bisherige Bremische Post-Taxe auf Kaufmanns-Güter und die denselben gleichzuachtende Sachen isfolgendergestalt zu erhöhen: so daß für Packets und Sachen von Bremen nach Aurich et vice versa

unter	1 Pfund	—	6 Grot
von 1 a	3	—	8 —
— 3	6	—	12 —
— 6	10	—	16 —
— 10	14	—	20 —
— 14	18	—	24 —
— 18	24	—	30 —

und sodann von Sachen über 24 Pfund für jedes Pfund 6 Pf. oder 1 1/2 Grot Porto genommen und berechnet werden — daß es aber in Ansehung der Personen Fracht, der Gelder, Meten, gedruckten Sachen, Victualien und des Brief-Porto bey der bisherigen Taxe verbleiben — auch das vorstehende Abänderung mit dem 1sten dieses Monats ihren Anfang nehmen soll; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht. Aurich den 30ten September 1794.

Königl. Preussisches Postamt.

Wiesinger.

7 Nachdem ein Königl. Hochpreißl. General-Post-Amt zu Berlin für gut gefunden, die bey der fahrenden Post von Leer nach Oldenburg und Bremen und vice versa bisher bestandene Brief- und Packeten Taxe vom 1sten October 1794 an dergestalt zu erhöhen, daß von solchem Zeitpunkt an

für einen einfachen Brief 5 Grote oder 3 1/4 St.

für Pakete unter 1 Pfund 6 Grot

von 1 bis 3 Pfund	—	8 Grot
— 3 — 6	—	12 —
— 6 — 10	—	16 —
— 10 — 14	—	20 —
— 14 — 18	—	24 —
— 18 — 24	—	30 —

und was über 24 Pfund wiegt per Pfund 1 1/2 Groten, sowohl hier in Leer als auch in Bremen genommen werden, in Hinsicht der Personenfracht und Geldporto aber es bey der bisherigen Taxe sein Betwenden behalten solle; als wird solches dem correspondirenden Publico hierdurch bekannt gemacht. Leer den 30sten September 1794.

Königl. Preussl. Postamt.

Hilling.

8 David Oppenheimer in Esens hat pl. mitn. 100 Stück Felle von selbst geschlachteten Schaafen. Liebhaber können sich bei ihm einfänden.

9 Bei Cassen Everts zu Wyentwolde stehet eine blau bunte im rechten Ohr durch
(No. 42. S g g g g g)

durch einen Schnitt von unten im linken Ohre aber vorn durch einen Schnitt gemerkte Serie. Der Eigenthümer kann solche sofort wieder in Empfang nehmen.

10 Die in der diesjährigen General-Versammlung am 7ten July von den Interessenten der Königlich Preussischen octroiirten Herings-Fischerij-Compagnie vorgeschlagene Auszahlung einer Dividende von 5 pro Cent vom Gewinn des vorigen Fanges, wird hiermit bekannt gemacht, wie auch daß man sich wegen derselben Empfang der mit 1 November d. J. seinen Anfang nimmt, zu melden habe, als

Am Comtoir, im Emden,
Bei den Herren Carl Ludwig Brauer et Sohn in Bremen;
Bei den Herren Martin Dörner in Hamburg,
— — August Gottlieb Pieschel (s.) in Magdeburg,
— — Schröter et Sohn, in Berlin und
— — Christian Heinrich Steinicke in Stettin.

Emden den 7ten October 1794.

Die Directores.

Maurenbrecher.

Bödelker.

Schürmann.

11 Nachdem man vernommen, daß viele in der Meinung stehen, daß der Verkauf von

die ganze Tonne 26 Gulden Holländisch.

• halbe • 13 1/4 • •

• viertel • 6 3/4 • •

• achtel • 3 1/2 • •

Loftet, im Preis werde herunter gesetzt werden, so wird hiermit bekannt gemacht, daß solches dies Jahr keinen Platz nehmen kann, weil der Fang nur sehr gering gewesen. Liebhaber melden sich wie gewöhnlich am Comtoir der hiesigen Heringsfischerij-Compagnie. Emden den 7ten October 1794

12 Sieben Eiben zu Pessum hat (eine Haber-Strähmähle zu verkaufen.) Wer solche zu kaufen Lust hat, kann sich bey ihm melden.)

13 Auf dem Fahnstern-Krug steht ein roth jung Weist aufgeschüttet, gemerkt im linken Ohr mit einem Schnitt vor dem Ende und vom rechten ein Stück vorne ab, der Eigenthümer kann sich förderlichst melden, und selbiges gegen Erstattung der Kosten abholen, sonst wird es zum Besten der Armen verkauft.

14 Diejenigen, so etwas zu fordern haben an den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Witwe J. van Buijen geborne Rathleff, werden ersuchet, sich deshalb in circa halb 6 Wochen bey einem der beiden bestellten Testaments-Executoren, Kaufleuten Gebrüder H. L. oder E. H. Ringius hieselbst zu melden, welche Bezahlung leisten werden. Emden den 13ten Octob. 1794.

15 Verschiedene alte noch brauchbare Defen, worunter zween sogenannte Baldecker mit Aufsätzen, stehen in Aurich zum Verkauf. Nähere Nachricht bei dem Zimmermeister Dietrich Janssen.

16 Das Ostfriesische Prediger Denkmal, welches durch die sorgfältige Bemühung des Herrn Inspectors Meershemius zu Weene, nicht nur in Absicht der Lutheraner, sondern auch vorzüglich der reformirten, so viel nur möglich gewesen, vollständig vermehrt um vieles berichtigt, und fast ganz umgearbeitet worden, ist nunmehr so weit abgedruckt, daß es in einigen Wochen fertig geschäft werden kann. Unkosten und Mühe habe ich bei dem Druck gar nicht geschenet, ich habe daher das hoffnungsvolle Vertrauen, daß auf diese Bekanntmachung, sich noch viele Subscribenten je eher je lieber melden werden. In Weener hat Herr Candidat Fassenau die Mühe des Subscribentensamlens gütigst übernommen, der Preis bleibt wie bekannt 1 Rthlr. auf Druckpapier und 1 Rthlr. 27 Str. auf Postpapier. Auch erwarte ich, von allen Herrn denen ich es übertrage, mir so bald möglich Nachricht von den Subscribenten auf des. Hrn. Prediger Stracke Predigten, und den Ostfriesischen Mannigfaltigkeiten zu geben. Amich den 12ten Decob. 1794.

Schulte, Buchdrucker.

17 Das Edict wider den Mord unehelich gebahrner Kinder und der Verheimlichung der Schwangerschaft, ist auf dem Rummel des Rathhauses und an den mehrmals bekannt gemachten Orten, bey geschehener Untersuchung affigirt besunden worden, welches von wegen Burgermeister und Rath hiemit bekannt gemacht wird. Emda in Curia den 10ten October 1794.

18 Van wegen Burgermeesteren en Raad der Stad Emden word hiermede bekent gemaakt:

- 1) dat ten dienste van de vaart in de Wester-Eems de kleine Kaap op het Eiland Borkum verzet is, dus dat een Schipper de Wester Eems willende inzeilen, deze kleine Kaap regs in de Kerk-Toren van Borkum brengen moet, en vervolgens op dien Cours verder invaren kan tot aan de bogt van Borkum.
- 2) Dat ten gebruik van het Hommegat twee kleine Kaapen zullen geplaatst worden op het Oolsteinde van het Eiland Borkum, dewelke beide Kaapen een Schipper, uit Zee komende en het Hommegat willende aandoen, in malkander moet brengen, zullende, om dit Zeegat te vinden, daarvoor een roode Ton op zes vaam gelegd worden, maar binnen aan het Juister Rif zal een dryfbaken geworpen worden, die men aan Stuurboord moet houden en alsdan de Kaapen verlaten.

19 Der Justiz-Rath Müller in Leer, will sein von Harm Hinrich Borgermann bewohntes Haus und Erbhafte Land zu Krichmohr, auf May 1795 anzutreten, verlaufen. Bedingungen sind bey ihm und dem Borgermann zu erfahren.



20 Wenn ein junger Mensch von guter Aufführung, Lust hat sich als Jäger und Gleiter zu vermiethen, so kann ein solcher bey mir auf vortheilhafte Bedingungen, entweder gleich oder auf Ostern diesen Dienst antreten, und sich deshalb je eher je lieber bey mir melden. Filensholt zu Thunum den 13ten October 1794.

Kettler

21 Mittlere dieses mache ich öffentlich bekannt, daß ich eine Ladung bestes Englisch Kron-Glas erhalten, und kann ich einem jeden nicht allein mit dieser, sondern auch mit Braunwalder Sunkelss und mehreren Sorten oberländisch auch böhmisch Glas nach Genügen in billigen Preis bedienen; nächstem nehme ich auch alle Sorten altes Eisen zu einem werthstehenden Preis an. Briefe bitte zu frankiren.

Ehrst. Friedr. Müller,
auf der langen Straße in Bremen.

22 Bey der Wittwe Dose zu Wolthusen stehen vier braune Kälber aufgeschüttet, worunter eins etwas heimlich um den Kopf ist. Diese Kälber sind gemerkt durch einen halben Mondförmigen Schnitt von unten im rechten Ohr, und einen Schnitt vorn im linken Ohr. Wenn diese vor Ablauf dreyimaliger Publication von den Eigenthümern nicht ausgelöst werden gegen Ersehung des Schütt- und Futtergeldes, so wird man um den öffentlichen Verkauf anhalten. Wolthusen den 14ten October 1794.

Dose.

23 Meyer Jacobs und seine Gebrüder, sind willens am 21 October ein fettes Kalb von 21 Wochen plus minus 400 Pf. schwer, welches von Jann Eissen S. incker gemästet worden, durch die Stadt zu führen, und denselben Abend zu schlachten. Dieses Kalb ist so fett, als bey Menschen denken hier keines gewesen ist. Sollte jemand von diesem Kalbe was gefällig seyn, der wird freundlich ersuchet sich zu melden. Norden den 14 Oct. 1794.

24 Die ziemlich große, aus mehr denn 50 Meistern bestehende Weberkunst in Norden verlangt einen tüchtigen Reitmacher. Derselbe kann davon recht gut bürgerlich leben. Wer Lust hat die Reiten zu verfertigen der beliebe sich je eher je lieber bey dem Altmeister Albert Christoffers in der Kirchstraße zu melden und in Unterhandlung zu treten. Norden den 13ten Oct. 1794.

25 Im Norden Schutt Raven steht schon seit 5 Wochen eine blaubunte Ferse aufgeschüttet, welche in Kintel gefunden worden.

Der Eigenthümer muß sich innerhalb 14 Tagen bey dem Amtgerichte zu Norden melden und legitimiren, widrigenfalls dieselbe zur Bezahlung der Fütterungs-Kosten, wird öffentlich verkauft werden. Signatum Norden im K. Pr. Amtgericht den 13ten Octobr. 1794.

Hoppe.

26 Es sollen am roten November dieses Jahres, als am Montage, zum Behuf der Niederemfischen Reichacht um auf künftiges Frühjahr ohnweit der Knoche abzuliefern an Mindestannahmende ausserdungen werden: pl. min. 500 Lasten Flintensteine,



steine, 500 Lasten rothe Steine und 30 Fahn Fashienen, Liebhaber dazu können sich gedachten Tages in der Königl. Rentei zu Emden Vormittags um 10 Uhr einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen annehmen.

27 Am 30ten October 1794, sollen in des Kaufmann Claussen Hause zu Braake, Nachmittag um 1 Uhr folgende im Herbst 1792 aus dem Schif Harmonie Cap. John Harrison so von St. Tomas nach Altona destiniert gewesen und bey der Insul Spikeroge in der Nordsee gescheitert, geborgene Güter öffentlich meistbietend verkauft werden.

1) Ein Stück Mahagoni Holz in des Hrn. Cancellery Assessor Arens District bey Letters Legend No. 61, 12 Fuß lang, 12 und 21 Zoll kant.

2) Achtzehn Stück Mahagoni Holz in des Hrn. Amtsvoigt Wardenburg District so vor des Oberlotzen Schröder Hause bey Fedderwarden liegen, nemlich

No. 36. 10 1/2 Fuß lang 18 u. 24 Zoll kant. No. 38. 11 1/2 Fuß lang 18 u. 20 Zoll kant.

— 14. 6 dit. : 18 : 21 — — 75. 11 1/2 dit. : 18 : 20 —

— 40. 11 1/2 dit. : 17 : 20 — — 64. 9 3/4 dit. : 17 : 24 —

— 16. 12 dit. : 18 : 24 — — 90. 11 dit. : 14 : 23 —

— 69. 11 1/2 dit. : 20 : 24 — — 19. 11 dit. : 18 : 28 —

— 17. 6 1/4 dit. : 17 : 20 — — 39. 10 1/2 dit. : 15 : 16 —

— 81. 11 dit. : 20 : 20 — — 83. 9 1/4 dit. : 18 : 24 —

— 62. 5 3/4 dit. : 17 : 20 — — 14. 9 dit. : 18 : 24 —

— 80. 12 dit. : 17 : 21 — — 11 dit. : 14 : 20 —

3) 17 Stück Mahagoni Holz in des Hrn. Hauptmann Köhnebaus District bey Joh. Hinr. Klut Hause bey Consens am Deich.

No. 6. 11 Fuß lang 18 u. 17 Zoll kant. No. 85. 11 Fuß lang 20 u. 20 Zoll breit.

— 60. 10 1/2 dit. : 20 : 22 — — 14. 9 1/2 dit. : 18 : 19 —

— 41. 11 1/2 dit. : 18 : 19 — — 53. 11 1/2 dit. : 18 : 21 —

— 4. 6 dit. : 17 : 20 — — 54. 11 1/2 dit. : 17 : 19 —

— 8. 9 1/2 dit. : 14 : 18 — — 71. 5 1/6 dit. : 14 : 18 —

— 5. 9 3/4 dit. : 19 : 24 — — 48. 7 3/4 dit. : 20 : 22 —

— 9. 6 1/4 dit. : 19 : 20 — — 63. 11 1/4 dit. : 17 : 20 —

— 57. 12 1/4 dit. : 17 : 19 — — 19. 5 3/4 dit. : 18 : 20 —

— 20. 6 1/6 dit. : 17 : 20 — —

4) 4 Stück Mahagoni Holz in des Herrn Amtsvoigt Gother District bey dem Kaufmann Claussen zu Braake.

No. 11. 5 1/6 Fuß lang 18 u. 19 Zoll kant. No. 95. 10 1/2 Fuß lang 18 u. 19 Zoll kant.

— 29. 5 3/4 Fuß lang 19 u. 20 — — No. 61. 11 1/2 Fuß lang 18 u. 23. — —

5) Eine Partey Baumwolle, ein volles Faß und ein Faß worin ein Rest Rum in allem circa 19 Muler bey dem Kaufmann Claussen zu Braake befindlich.

Obige Sachen können an obbestimmten Orten vorher gesehen werden. Liebhaber wollen sich an gemeldeten Tage und Orte einfinden und kaufen.

28 Der Hausmann Ulfert Diehlaffen zu Freysum, ist willens seinen Heerd Landes, groß 83 1/2 Grafen Brasland, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich desfalls bey ihm einfinden und accordiren.

29 Liebhaber der Musik können hier in Norden ein Fingelfordepiano kaufen; welches vorzüglich zu großen Musiken und Concerten als begleitendes Instrument zu gebrauchen ist. Der Tischler Peter Abs Peters giebt nähere Anweisung.

30 Nachdem ich von einer Hochpreisl. Krieger und Domainen-Cammer die Erlaubniß erhalten, mich hier als Färber niederlassen zu mögen, und nun auch schon wirklich mit meiner Färberey wohnhaft angesetzt habe, so ersuche ich, mich mit vielen Aufträgen zu beehren, wobey ich melde, daß ich auf alle Sorten Seiden, Catunen, Sinnen und Wollenzug zu färben verstehe, und einem jeden für die billigsten Preise zu behandeln verspreche. Große Behn den 16ten October 1794.

Jan Groethoff.

Verlobungs-Anzeige.

1 Allen unsern Anverwandten, Oheimern und Freunden machen wir unsere heutige Verlobung schuldigt bekannt, und empfehlen uns ihrer fernern Gütigkeit und Freundschaft. Jever und Leer den 5ten October 1794.

G. W. Thümmel. M. E. Meyera.

Todesfälle.

1 Es hat dem allweisen Herrscher gefallen, unsern im Leben vielgeliebten Sohn Jan Rabbers am 2ten October Morgens 4 Uhr, in einem Alter von 37 Wochen zwei Tagen durch eine Krankheit von kaum 4 Tagen, aus dieser Zeitlichkeit zu nehmen. Wir machen diesen schmerzlichen Verlust, allen unsern nächsten Freunden und Anverwandten unter Verbittung schriftlicher Beyleidsbezeugung ergebenst bekannt. Soltagast den 4ten October 1794.
Jan Bruns.

2 Am 6ten Junis des Abends, gesiel es dem lieben Gott meine eheliche Ehefrau Aue Betten Poppinga, im 41ten Jahre ihres Alters, und im 17ten unserer vergrößerten Ehe, mit Hinterlassung 5 Söhne, ihr zeitliches Leben ein Ende zu machen. Diesen schmerzlichen Todesfall habe meinen Verwandten und Bekannten anzeigen wollen. Schott den 12ten October 1794.
Habbo Eanen Dirks.

3 Heute Morgen um 10 Uhr starb meine geliebte Mutter Anna Catharina Bronckert, des weil. Casparus Andreas Teltling Wittwe in Amsterdam, im 79sten Jahre ihres Alters, nach einer Krankheit von wenigen Tagen. Ich mache hiedurch diesen schmerzlichen Verlust allen Verwandten und Freunden bekannt, und verbitte mir, überzeugt von ihrer gütigen Theilnahme, alle Beyleidsbezeugungen. Amsterdam den 7ten October 1794.
Johann Hinrich Teltling.



4 Nach einer halbjährigen bedauernswürdigen Krankheit endigte Friderich Hentschel am 13ten dieses sein trauriges Leben durch einen sanften Tod, welches hiedurch bekannt mache.
Solge.

5 Heute Morgen um 7 Uhr starb unser geliebter Vater Jan W. Emit an einer auszehrenden Krankheit im 51ten Jahre seines Alters. Diesen für uns herben Todesfall machen wir unsern Freunden, Söhnen und Verwandten hiemit schuldigt bekannt. Jemgum den 13 October 1794.
Die Kinder des Verstorbenen.

6 Am 14ten dieses Monats October gegen Abend zwischen 5 und 6 Uhr gieng unsere geliebte Mutter, des weil. Kaufmanns D. C. Meenz zu Reepsholt Wittwe, Anna Maria, geborne Meppen, im 73ten Jahre ihres Alters, eben so ruhig und stille, als sie gelebet hatte, in eine bessere Welt; welches unsern Verwandten und sonstigen Freunden mit gerührten Herzen ergebenst angezeigt wird,

von ihren nachgebliebenen Kindern.



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

